

# Hausordnung

Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH

## Liebe Patient\*innen, liebe Begleitpersonen, liebe Besuchende,

in unserem Krankenhaus treffen täglich viele Menschen zusammen: Patientinnen und Patienten mit teils schweren Erkrankungen, engagierte Mitarbeitende, die fürsorglich ihren Dienst verrichten, und zahlreiche Besuchende, die den Kontakt ihrer Liebsten zur vertrauten Umgebung aufrechterhalten möchten. Um das Zusammenleben für alle möglichst rücksichtsvoll und störungsfrei zu gestalten und den unterschiedlichen Erfordernissen gerecht zu werden, bitten wir daher um Beachtung und Einhaltung gewisser Regeln, die wir in unserer Hausordnung zusammengefasst haben.

## Geltungsbereich

Die Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH steht in erster Linie im Dienst der Patientenversorgung. Die Regeln der Hausordnung sind für alle verbindlich. Die Hausordnung gilt für das gesamte Gebäude und Gelände des Krankenhauses. Mit dem Betreten des Krankenhausgeländes werden auch Besuchende und andere Personen an die Hausordnung gebunden. Bitte folgen Sie den Anweisungen unseres Personals.

## Besuchsregelungen

Insbesondere die Nachtruhe ist in einem Krankenhaus eine wesentliche Voraussetzung für den Genesungsprozess aller Patienten. Bitte beachten Die Nachtruhezeit ist von 22.00 - 6.00 Uhr. Die Besuchszeiten sind von 10:00 bis 19:00 Uhr begrenzt. Besuchende, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind und/oder die selbst eine Erkrankung haben, sollten keine Krankenbesuche durchführen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher\*innen können für viele Kranke, insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder, eine Gefährdung bedeuten. Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren und Topfpflanzen im gesamten Krankenhaus nicht erlaubt.

Intensivstation: Im Interesse Ihrer Angehörigen halten Sie sich bitte an die Besuchszeit von 15:00 bis 18:00 Uhr und es sollten höchstens 2 Personen gleichzeitig zu Besuch kommen. Kinder unter 14 Jahren dürfen im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit der Stationsärztin oder dem Stationsarzt als Besucher auf die Intensivstation.

Geburtsstation: Zur Förderung des Kennenlernens in aller Ruhe, gibt es auf unserer Geburtsstation, täglich von 13:00 bis 15:00 Uhr eine störungsfreie Kuschelzeit für Mutter und Kind, wobei Väter und Geschwisterkinder natürlich willkommen sind. Für andere Besucher\*innen gelten auf der Geburtsstation die Besuchszeiten von 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr.

## Aufenthalt der Patienten

Wir bitten Sie, sich während Ihres Aufenthalts zu den ärztlichen Visiten, den Behandlungs- und Pflegezeiten, den Mahlzeiten sowie während der Bettruhezeiten in Ihrem Patientenzimmer aufzuhalten. Patient\*innen mit Infektionskrankheiten dürfen das Zimmer nur mit Zustimmung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes verlassen.

Bitte folgen Sie den ärztlichen Weisungen und nehmen Sie nur die im Krankenhaus verordneten Medikamente und Diäten ein. Die Einnahme von Medikamenten, die nicht vom Krankenhaus verordnet wurden, sollte erst nach Zustimmung Ihrer behandelnden Ärztin oder des Arztes erfolgen.

## Verlassen der Station

Mobile Patient\*innen sollten beim Verlassen ihres Zimmers Kleidung tragen. Außerhalb der Station und auf dem Krankenhausgelände wird darum gebeten, Freizeit- oder Straßenkleidung zu tragen. Verlassen Sie als Patient die Station, informieren Sie bitte das Pflegepersonal. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Verlassen des Krankenhausgeländes nicht versichert sind und für evtl. auftretende Schäden selbst haften müssen. Das unbefugte Betreten anderer Patientenzimmer sowie sonstiger Krankenzimmer ist untersagt.

## Auskunft über Patient\*innen

Auskünfte über Patient\*innen können nur durch die behandelten Ärzt\*innen mit Einwilligung der Patientin oder des Patienten an Berechtigte gegeben werden. Diese haben sich evtl. als solche gegenüber den Ärzt\*innen auszuweisen. Telefonisch dürfen Auskünfte über Patientinnen und Patienten nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Ausgenommen sind Auskünfte, die aufgrund von Gesetzen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen von Ärzt\*innen an Dritte gegeben werden müssen.

## Foto- und Videoaufnahmen

Das Aufnehmen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen im Krankenhaus ist untersagt. Jegliche Aufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung. Darüber hinaus dürfen zur Sicherstellung der Persönlichkeitsrechte, Personen nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung aufgenommen werden.

## Wertgegenstände

Unser Krankenhaus ist für Besucher\*innen offen zugänglich. Aus diesem Grund bitten wir Sie, selbstständig auf Ihre persönlichen

Gegenstände, Ihr Geld und Ihre Wertgegenstände zu achten. Für mitgebrachte Dinge, Geld und Wertgegenstände, die in der Obhut des Patienten bleiben, wird keine Haftung übernommen. Das persönliche Eigentum von Patient\*innen, die bewusstlos oder nicht ansprechbar eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal in Anwesenheit eines Zeugen oder einer Zeugin festgehalten, schriftlich dokumentiert und an die entsprechende Station übergeben. Der Nachlass eines Patienten oder einer Patientin wird nur an berechnete Angehörige, Erben oder bevollmächtigte Personen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgehändigt. Fundsachen sind dem Pflegepersonal bzw. der Verwaltung zu übergeben und können bis 12 Wochen nach der Entlassung vom Eigentümer abgeholt werden.

## Technische Hinweise und Brandschutz

Für selbstverschuldete Brandschäden durch Zuwiderhandlung oder sonstige Beschädigungen haften Patienten und Besucher selbst. Das Krankenhaus und seine Nebengebäude sind mit einer Brandmeldetechnik ausgestattet. Im Falle eines Alarms bitten wir Sie, sich in Ihrem Patientenzimmer aufzuhalten bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder den Lautsprecherdurchsagen. Im Brandfall ist beim Eintreffen der Feuerwehr deren Anweisungen Folge zu leisten. Die Aufzüge sind während und kurz nach einem Feueralarm außer Betrieb. Lassen Sie sich im Bedarfsfall helfen, den bezeichneten Notbereich im oder außerhalb des Hauses zu erreichen.

Technische Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen sowie Sprech- und Rufanlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.

## Rauchen

In den Gebäuden sowie auf dem Gelände des Krankenhauses besteht grundsätzliches Rauchverbot für jegliche Tabak- und verwandte Erzeugnisse (E-Zigaretten, pflanzliche Raucherzeugnisse etc.).

Ausschließlich in den ausgewiesenen Raucherzonen ist das Rauchen gestattet. Ebenfalls ist offenes Licht im gesamten Gebäude sowie auf dem Krankenhausgelände nicht gestattet.

# Hausordnung

Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH

## **Nutzung von mobilen Endgeräten**

Bei der Benutzung von Handys oder Tablets oder sonstigen mobilen Endgeräten ist darauf zu achten, die Genesung anderer Patient\*innen nicht zu stören, zum Beispiel durch lautstarkes oder andauerndes Telefonieren. Handynutzungsverbote in gekennzeichneten Bereichen sind zu beachten.

## **Rundfunk- und Elektrogeräte**

In unserem Krankenhaus stehen Ihnen hauseigene Fernseh- und Rundfunkgeräte zur Verfügung. Der Anschluss und Betrieb privater elektrischer Geräte (z. B. Wasserkocher, eigene Radio- und Fernsehgeräte) ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparat), medizinisch notwendige Geräte sowie private mobile Endgeräte. Alle privaten Geräte müssen den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen.

## **Gesperrte Bereiche**

Der Zutritt zu Betriebs-, Wirtschafts- und Technikbereichen sowie zu entsprechend gekennzeichneten Räumen ist nicht gestattet.

## **Alkohol, Drogen und Gewalt**

Rauchen, alkoholische Getränke und Drogen gefährden Ihre Gesundheit und sind daher im Krankenhaus grundsätzlich verboten. Jegliche Form von Gewalt wird nicht toleriert und führt zur vorzeitigen Entlassung. Über den Abbruch der Heilbehandlung erfolgt eine entsprechende Information an den Kostenträger.

## **Videoüberwachung**

In Bereichen, die mit Piktogrammen gekennzeichnet sind, führen wir aus Sicherheitsgründen und zur Verhinderung von Diebstählen Videoüberwachung durch.

## **Sauberkeit und Ordnung**

Bitte behandeln Sie Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sorgsam und schonend. Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Bei fahrlässiger Beschädigung oder mutwilliger Zerstörung kann ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Nutzen Sie beim Betreten und während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus die Händedesinfektionsspender.

Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt. Entstandene oder absehbare Schäden sind dem Pflegepersonal zu melden.

## **Entlassung**

Bei Entlassung sind sämtliche erhaltene Hilfsmittel zurückzugeben. Die von der Patientin oder dem Patienten zu erstattende Eigenbeteiligung an den stationären Krankenhauskosten ist bei der Abmeldung in der Patientenaufnahme oder nach Zusendung der Zahlungsaufforderung zu begleichen. Entlassungen erfolgen grundsätzlich vormittags bis 10 Uhr. Um den reibungslosen Ablauf auf der Station zu gewährleisten, bitten wir Sie, am Entlassungstag die Anweisungen des Personals zu befolgen.

## **Parken/Verkehr auf dem Krankenhaugelände**

Es stehen öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Diese sind teils kostenpflichtig, ebenso wie die Nutzung des öffentlichen Parkhauses. Fahrzeuge, die widerrechtlich auf dem Krankenhaugelände parken, werden kostenpflichtig abgeschleppt. Auf dem Gelände des Krankenhauses gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

## **Verstöße gegen die Hausordnung**

Patient\*innen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen oder die Sicherheit des Krankenhausbetriebes gefährden, können von der Behandlung ausgeschlossen werden. Begleitpersonen, Besuchende und andere Personen, die gegen die Regeln verstoßen, können aus dem Krankenhaus bzw. vom Krankenhaugelände verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen behalten wir uns das Recht vor, Hausverbote zu erteilen.

## **Sonstiges**

Ohne Zustimmung der Geschäftsführung ist es nicht gestattet, sich auf dem Krankenhaugelände wirtschaftlich oder politisch zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen oder um Geld oder Geldeswert zu spielen.

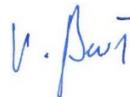
## **Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wir wünschen Ihnen eine rasche Genesung, einen angenehmen Aufenthalt und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen.



Anke Thelen



Vanessa Busch

Geschäftsführerinnen